

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

VA 0108/2024 (FD)

Volksauftrag «Steuerliche Entlastung der Alleinstehenden und Verwitweten mit kleinem und mittlerem Einkommen»

Der Kantonsrat von Solothurn wird beauftragt, die übermässige steuerliche Mehrbelastung von Alleinstehenden und Verwitweten mit kleinem und mittlerem Einkommen gegenüber den Verheirateten spätestens auf Beginn der Steuerperiode 2026 in angemessener Art und Weise zu beseitigen.

Begründung (21.06.2024): schriftlich.

Nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sollen sich alle Steuerpflichtigen im Verhältnis ihrer Mittel an den Ausgaben des Gemeinwesens beteiligen. Dabei soll durch die Eheschliessung keine wesentliche Mehrbelastung entstehen, jedoch dürfen auch alleinstehende und verwitwete Personen gegenüber den verheirateten Personen nicht übermässig mehrbelastet werden. Es ist Sache der Kantone, wie sie das Verhältnis der Steuerbelastung zwischen Alleinstehenden und Verheirateten festlegen wollen.

Im Kanton Solothurn gilt das System der Einkommensteilung (Splitting, Faktor 1.9). Dieses System führt jedoch zu einer übermässigen Belastung der Alleinstehenden und Verwitweten mit kleinem und mittlerem Einkommen, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen (Steuertarife 2023, Einkommenssteuer Grundtarif):

Steuerbares Einkommen (Fr.)	Alleinstehende Steuer für 1 Jahr (Fr.)	Verheiratete Steuer für 1 Jahr (Fr.)	Mehrbelastung (%)
20'000	380.00	0.00	---
25'000	735.00	99.00	742 %
30'000	1'195.00	324.00	369 %
35'000	1'670.00	572.00	292 %
40'000	2'150.00	852.00	252 %
45'000	2'650.00	1'196.50	221 %
50'000	3'150.00	1'621.50	194 %

Wegen der stark gestiegenen Gesundheits-, Wohn- und Energiekosten haben immer mehr Alleinstehende und Verwitwete mit kleinem und mittlerem Einkommen Mühe, nebst den Lebenshaltungskosten auch noch die Steuern zu bezahlen, darunter insbesondere die über 65-jährigen Alleinstehenden, Verwitweten und die Frauen, die Kinder allein grossgezogen haben, und bei denen mehr als 20 Prozent auch noch von Altersarmut betroffen sind. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe des Staates, das «Abrutschen» der alternden Bevölkerung in die Altersarmut zu verhindern. Dazu gehört unter anderem eine massvolle Besteuerung der Alleinstehenden und Verwitweten mit kleinem und mittlerem Einkommen, wie sie der Volksauftrag verlangt. Dabei ist dem Kantonsrat nicht vorgeschrieben, auf welche Art und Weise er die bestehende übermässige steuerliche Belastung dieser Personengruppe gegenüber den Verheirateten beseitigen will. Da die Lebenshaltungskosten auch weiterhin zum Teil stark ansteigen werden, wird die Umsetzung des Volksauftrags spätestens auf den Beginn der Steuerperiode 2026 verlangt.

Unterschriften: Ruedi Fasnacht; insgesamt 133 beglaubigte Unterschriften.